

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Bedrohungen und Bespitzelungen türkischstämmiger Oppositioneller in Bremen

Am 15. Dezember 2016 wurde der mutmaßliche türkische Spion Mehmet S. auf Grund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes festgenommen. Der Generalbundesanwalt teilte zur Verhaftung mit: „Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, sich im Auftrag des türkischen Geheimdienstes in Deutschland Informationen über Aufenthaltsorte, Kontaktpersonen und politische Tätigkeiten von in Deutschland lebenden Kurden sowie kurdische Einrichtungen in der Bundesrepublik verschafft zu haben, welche zur Weitergabe an den türkischen Geheimdienst bestimmt waren“ ([Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft](#) vom 16.12.2016). Am 21. Juni 2017 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage wegen ausländischer Agententätigkeit gegen S.: Er soll einen kurdischen Oppositionspolitiker aus Bremen ausspioniert haben, dabei forschte er auch das familiäre Umfeld seiner Zielperson aus. Er schlich sich in kurdische Fernsehsender ein und fotografierte TeilnehmerInnen von Demonstrationen unter anderem in Bremen. Seit 2013 soll S. für seine Tätigkeit 30.000 Euro vom türkischen Geheimdienst erhalten haben ([Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft](#) vom 21. Juni 2017).

Die Bundesanwaltschaft ermittelt außerdem gegen 16 Imame der Regierungsbehörde Diyanet, die im Auftrag des türkischen Geheimdienstes (MIT) in Moscheegemeinden der DITIB gespitzelt haben sollen ([Antwort der Bundesregierung](#) vom 4. April.2017). Die Imame wurden vom türkischen Staat allerdings kurzfristig aus Deutschland abgezogen und entziehen sich seither einer Strafverfolgung.

Im März wurde eine Liste mit Spitzelzielen bekannt, auf der sich die Namen von rund 300 Einzelpersonen und Vereinen angeblicher AnhängerInnen und Kontaktpersonen der Gülen-Gemeinschaft befinden sollen. Der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT hatte das Dossier, das auch Material aus verdeckten Observationen enthalten soll, dem Bundesnachrichtendienst übergeben. Einige Landesbehörden informierten daraufhin Personen, die in den Listen genannt werden.

Im Abgeordnetenhaus Berlin wurde am 20. Juni darüber hinaus bekannt, dass den Behörden des Bundes eine weitere Liste dieser Art vorliegt, die allerdings erst sehr spät an die Innenministerien der Länder weitergeleitet worden sein soll. Die Liste soll weitere 72 Personen betreffen und 40 Seiten lang sein.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass bis zu 6.000 Agenten und Informanten des MIT in Deutschland aktiv sind.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Listen mit Zielpersonen des türkischen Geheimdienstes sind dem Senat bekannt?
2. Lässt sich nachvollziehen, zu welchem Zeitpunkt die Listen jeweils erstellt und wann sie an die Bundesbehörden übermittelt worden sind? Falls ja: wann jeweils?
3. Wann und auf welchem Wege wurden diese Listen an die Behörden in Bremen weiter gegeben?
4. Fand von Seiten der Bremischen Behörden (Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft) eine Auswertung der Listen statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie viele Namen von Einzelpersonen befinden sich auf den Listen jeweils und welchen Umfang haben diese Listen (Seitenzahl)?
6. Wie viele Namen von Vereinen und sonstigen Einrichtungen befinden sich auf den Listen jeweils?
7. Wie viele BremerInnen befinden sich auf diesen Listen jeweils?
8. Wurden Menschen aus Bremen und Bremerhaven über mögliche Gefährdungen informiert, die sich aus einer Überwachung durch türkische Dienste ergeben?
9. Enthalten die Listen Material aus Observationen, Telekommunikationsüberwachung oder ähnlichen verdeckten, geheimdienstlichen Maßnahmen?
10. Sind die Listen nach Kenntnis des Senats je nach politischer Orientierung der Zielpersonen sortiert (z.B. linke Oppositionelle, KurdInnen, Gülen-AnhängerInnen usw.)?
11. Wurde im Rahmen der Innenministerkonferenz über die 6.000 mutmaßlichen Agenten und die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland gesprochen? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
12. Liegen dem Senat auf Bremen bezogene Informationen über weitere hier tätige Informanten und Agenten des MIT vor?
13. Ist dem Senat bekannt, ob in Bremischen Moscheen ebenfalls der Verdacht von Spionagetätigkeiten bestand oder besteht?
14. Ist dem Senat bekannt, ob Imame von Diyanet seit Juni 2015 aus Bremen ausgereist oder abgezogen worden sind?
15. Inwiefern bestand oder besteht eine Zusammenarbeit des Staatsschutzes im LKA und dem Landesamt für Verfassungsschutz einerseits sowie dem türkischen Geheimdienst MIT und türkischen Ermittlungsbehörden andererseits?
16. Welche Auswirkungen haben die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Spione des MIT auf die Zusammenarbeit der Bremischen Sicherheitsbehörden mit dem türkischen Geheimdienst und den türkischen Ermittlungsbehörden?

17. Wurden der Bremer Staatsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz im Auftrag von Bundesbehörden (BfV, BND, GBA) seit Juni 2015 tätig in Bezug auf
- a) türkischstämmige Oppositionelle, KurdInnen und mutmaßliche Gülen-AnhängerInnen?
 - b) Agenten und Informanten des türkischen Geheimdienstes MIT?

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.